



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von FOINSP Roland Zach mit Wirkung vom 01. Juli 2022
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigter Bediensteter; Ernennung von Kontr. Alexander Dworschak mit Wirkung vom 01. Juli 2022
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigter Bediensteter; Ernennung von FOINSP Reinhold Wallishauser mit Wirkung vom 01. Juli 2022
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Ernennung von ORev Verena Sommer mit Wirkung vom 01. August 2022
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (HR Mag.Dr.iur. Alexander Svetly - Zuteilung RE zu 100 % - Aufhebung Zuteilung RIMM) mit Wirkung vom 1. Juli 2022
- Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt; Bestellung von Ersatzmitgliedern für die restliche Funktionsperiode bis 30. November 2026
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster; Zuständigkeit der rechtskundigen Mitglieder in Musterangelegenheiten mit Wirkung vom 1. Juli 2022
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen; Zuständigkeit einer ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 1. Juli 2022
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen ab 1. Juli 2022

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Zur Frage der Unterbrechung zweiter (verbundener – 187 ZPO) Widerspruchsverfahren wegen Anfechtung der Widerspruchsmarken durch die Antragsgegnerin.
Das Ziel des Widerspruchsverfahrens liegt unter anderem darin, dem Inhaber einer älteren Marke eine vereinfachte, raschere und soweit möglich schriftliche Verfahrensabwicklung zur Durchsetzung älterer Rechte zu ermöglichen. [...]
- Die Wortbildmarke „LOFT COLLECTION“ ist diversen Marken „ALOFT“ (teils mit Grafik) bzw. der Wortmarke ALOFT HOTELS trotz ähnlicher und teils identer Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich. [...]

• Berichte und Mitteilungen

- Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht
- Einführung des WIPO Standards ST.26
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgänge
- Totentafel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von FOINSP Roland Zach mit Wirkung vom 01. Juli 2022

Gemäß § 62a Abs. 1 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 01. Juli 2022 nachstehender Bediensteter zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte:r Bedienstete:r):

Angelegenheiten gemäß § 36 Z 2 PAV: FOINSP Roland Zach

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigter Bediensteter; Ernennung von Kontr. Alexander Dworschak mit Wirkung vom 01. Juli 2022

Gemäß § 27 Abs. 1 Musterschutzgesetz in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 01. Juli 2022 nachstehender Bediensteter der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte:r Bedienstete:r):

Angelegenheiten

- gemäß § 35 Z 1 und Z 10 PAV
- gemäß § 38 Abs. 2 PAV

Kontr. Alexander Dworschak

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigter Bediensteter; Ernennung von FOINSP Reinhold Wallishauser mit Wirkung vom 01. Juli 2022

Gemäß § 35 Abs 3 Markenschutzgesetz in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 01. Juli 2022 nachstehender Bediensteter der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigter Bediensteter):

Angelegenheiten

- gemäß § 36 Z 9 lit. b - f
- gemäß § 38 Abs. 2 PAV

FOINSP Reinhold Wallishauser

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ermächtigte Bedienstete; Ernennung von ORev Verena Sommer mit Wirkung vom 01. August 2022

Gemäß § 35 Abs 3 Markenschutzgesetz in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 01. August 2022 nachstehende Bedienstete der

Rechtsabteilung Österreichische Marken zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte Bedienstete):

Angelegenheiten

- gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und Z 9 PAV,
- gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und Z 8 PAV
- gemäß § 38 Abs. 2 PAV

ORev Verena Sommer

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2022; Abänderung (HR Mag.Dr.iur. Alexander Svetly – Zuteilung RE zu 100 % – Aufhebung Zuteilung RIMM) mit Wirkung vom 01. Juli 2022

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Juli 2022 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Hofrat Mag.Dr.iur. Alexander Svetly wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster RIMM im Ausmaß zu 50 % – der Rechtsabteilung Erfindungen RE zu 100% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt; Bestellung von Ersatzmitgliedern für die restliche Funktionsperiode bis 30. November 2026

Da das bisherige Ersatzmitglied der Aufnahmekommission DI Thomas Liebert, MBA MPA von der Wählergruppe AUF/FGÖ seine Funktionen im Bereich der Zentralleitung und im Österreichischen Patentamt zurückgelegt hat, wurde von Seiten des Zentralausschusses beim BMK - Wählergruppe AUF/FGÖ die Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt durch Entsendung von Mag. Maximilian Geschl und Romana Prantl-Wieser für die restliche Funktionsperiode gemäß § 34 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz ergänzt.

Die Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt gemäß § 29 Ausschreibungsgesetz besteht für die restliche Funktionsperiode bis 30. November 2026 somit aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender
HR Dr. Markus Stangl

Stellvertretender Vorsitzender
OR Dipl.-Ing. Thomas Lengheim

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

- a) für den rechtskundigen Dienst HR Mag.iur. Elisabeth Lager-Süß
Ersatzmitglied HR Mag.Dr.iur. Ljiljana Pantovic
- b) für den fachtechnischen Dienst HR Dipl.-Ing. Claudia Steinz-Krismanic
Ersatzmitglied Rätin Mag.Dr.rer.nat. Johanna Lehner
- c) für alle übrigen Verwendungen HR Mag. Ursula Höfermayer
Ersatzmitglied FOI Doris Giefing

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

a) Für den rechtskundigen Dienst:
 HR Mag.Dr.iur. Alexander Svetly
 HR Mag.Dr.iur. Robert Ciza (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:
 HR Dipl.-Ing. György Kovacs
 HR Dr. Christian Thalhammer (Ersatzmitglied)

c) Für alle übrigen Verwendungen:
 FINSP Alexander Bracher
 HR Mag. Petra Gattinger (Ersatzmitglied)

AUF/FGÖ:

a) Für den rechtskundigen Dienst:
 Mag. Hubert Keyl
 Romana Prantl-Wieser (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:
 Mag. Maximilian Geschl
 Romana Prantl-Wieser (Ersatzmitglied)

c) für alle übrigen Verwendungen:
 Romana Prantl-Wieser
 Mag. Maximilian Geschl (Ersatzmitglied)

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster;
 Zuständigkeit der rechtskundigen Mitglieder in Musterangelegenheiten
 mit Wirkung vom 1. Juli 2022**

Rechtskundige Mitglieder:

Gemäß § 26 Abs. 2 des Musterschutzgesetzes 1990 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 werden mit Wirkung vom 1. Juli 2022 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des Musterschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster fallen, die nachstehenden rechtskundigen Mitglieder vom Vorstand der Abteilung betraut:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern/Anmelderinnen bzw. Musterinhabern/Musterinhaberinnen mit den Anfangsbuchstaben **A – C; K – O;Ö** sowie **W - Z**:

Hofrätin Mag. iur. Elisabeth Lager-Süß.

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern/Anmelderinnen bzw. Musterinhabern/Musterinhaberinnen mit den Anfangsbuchstaben **D – J** sowie **P - V**:

Hofrätin Mag. iur. Silvie Frösch.

Zuständigkeitsverteilung rechtskundige Mitglieder/ermächtigte Bedienstete nach Buchstaben:

	rkM	ermächtigte:r Bedienstete:r	
A; Ä	Elisabeth Lager-Süß		A; Ä
B			B
C			C
D			D

E			E
F			F
G	Silvie Fröch	Christine Knauer	G
H			H
I			I
J			J
K			K
L			L
M	Elisabeth Lager-Süß		M
N			N
O; Ö			O; Ö
P			P
Q			Q
R			R
S	Silvie Fröch	Karl Öry	S
T			T
U; Ü			U
V			V
W			W
X	Elisabeth Lager-Süß		X
Y			Y
Z			Z

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen;
Zuständigkeit einer ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und
Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 1. Juli 2022**

Gemäß § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes und § 7 des Schutzzertifikatsgesetzes 1996 wird mit Wirkung vom 1. Juli 2022 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Erfindungen fallen, die nachstehende ermächtigte Bedienstete betraut:

Für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Kenntnisnahme oder Eintragung von Namens- oder Firmenwortlautänderungen sowie von Anträgen auf Übertragung hinsichtlich jener Schutzrechte, die den Technischen Abteilungen 1A, 4A und 4B zugeordnet sind:

Oberrevidentin Bettina Vollmann.

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen;
Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen
ab 1. Juli 2022**

1. Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz werden mit Wirkung vom 1. Juli 2022 den Abteilungen der Gruppe Erfindungen hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Erfindungen zugewiesen:

Technische Abteilung 1 A:

Hofrat Mag. Dr. iur. Robert Ciza.

Technische Abteilung 1 B:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Technische Abteilung 2 A:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Technische Abteilung 2 B:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Technische Abteilung 3:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Technische Abteilung 4 A:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Technische Abteilung 4 B:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Stabsstelle Erfindungen:

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten Jänner, April, Juli oder Oktober erfolgen:

Hofrat Mag. Dr. iur. Robert Ciza.

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten Februar, Mai, August oder November erfolgen:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten März, Juni, September oder Dezember erfolgen:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Für alle übrigen Angelegenheiten:

Hofrätin Mag. Dr. iur. Susanne Lang.

2. Gemäß § 7 Schutzzertifikatsgesetz 1996 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 wird mit Wirkung vom 1. Juli 2022 den Abteilungen der Gruppe Erfindungen hinsichtlich aller **Schutzzertifikatsangelegenheiten** folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Erfindungen zugewiesen:

Hofrätin Mag. Dr. iur. Susanne Lang.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 05. November 2021, 33R97/21h

Zur Frage der Unterbrechung zweiter (verbundener – 187 ZPO) Widerspruchsverfahren wegen Anfechtung der Widerspruchsmarken durch die Antragsgegnerin.

Das Ziel des Widerspruchsverfahrens liegt unter anderem darin, dem Inhaber einer älteren Marke eine vereinfachte, raschere und soweit möglich schriftliche Verfahrensabwicklung zur Durchsetzung älterer Rechte zu ermöglichen.

Die Frist zur Stellung eines Verfallsantrags betreffend die Widerspruchsmarke(n) gem. § 29b Abs 3 kann nicht verlängert werden (vgl. § 52 Abs 2 PatG), wobei die Voraussetzungen für die Unterbrechung des Verfahrens infolge eines Nichtbenutzungseinwands der Antragsgegnerin in Abs 3 abschließend geregelt ist.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Unterbrechung](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 13. Jänner 2022, 33R81/21f

Die Wortbildmarke „LOFT COLLECTION“ ist diversen Marken „ALOFT“ (teils mit Grafik) bzw. der Wortmarke ALOFT HOTELS trotz ähnlicher und teils identer Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Schutzunfähige oder schwache Bestandteile, die den streitverfangenen Zeichen gemeinsam sind, tragen im Regelfall nur wenig zum Gesamteindruck bei, sodass schon geringe Abweichungen in den übrigen Bestandteilen ausreichen können, um die Verwechslungsgefahr auszuschließen.

Der Wortbestandteil „LOFT COLLECTION“ ist für sich allein weder ein prägender Bestandteil der angegriffenen Marke noch im Vergleich zum Bildbestandteil auffälliger. Dies gilt umso mehr für dessen ersten Teil, den Begriff „LOFT“. Vielmehr wird die angefochtene Marke von deren Grafik geprägt, welche sie von den Widerspruchsmarken deutlich unterscheidet.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [ALoft](#)

Berichte und Mitteilungen

Sprechtage der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht

Die Termine für die Patentsprechtage mit Herrn Dr. Hofmann bzw. Herrn Dr. Fechner für das zweite Halbjahr 2022 wurden wie folgt festgelegt:

- Donnerstag, 15. September 2022
- Dienstag, 11. Oktober 2022
- Donnerstag, 10. November 2022
- Donnerstag, 13. Dezember 2022

Die Sprechstage finden jeweils von 16:00-18:00 Uhr statt und sind kostenfrei.
Eine telefonische Anmeldung unter 05572 5525218 ist notwendig.

Ort:

Besprechungsraum der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH
CAMPUS V, Hintere Achmühlerstrasse 1
6850 Dornbirn, 3.Stock

Einführung des WIPO Standards ST.26

Alle ab dem 1. Juli 2022 eingereichten Anmeldungen mit Aminosäure- und Nukleotid-Sequenzprotokollen müssen ein ST.26-konformes XML-Sequenzprotokoll enthalten. Soweit Sequenzprotokolle im Rahmen von vor diesem Stichtag eingereichten Anmeldungen bereitgestellt werden, müssen sie weiterhin dem WIPO Standard ST.25 entsprechen, und zwar auch dann, wenn sie nachgereicht werden (z.B. bei Änderungen oder Übersetzungen für den Eintritt in die nationale Phase des PCT-Verfahrens). Die WIPO stellt ein Desktop-Tool namens WIPO Sequence[®] bereit, das es Patentanmeldern ermöglicht, als Teil einer nationalen oder internationalen Patentanmeldung Aminosäure- und Nucleotid-Sequenzprotokolle zu erstellen, die dem WIPO-Standard ST.26 entsprechen (siehe <https://www.wipo.int/standards/en/sequence>).

Weitere Informationen betreffend ST.26 finden man hier:

<https://www.wipo.int/standards/de/sequence/faq.html>

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:
„Marmelada Branca de Odivelas“, GGA (PT, Fruchtkonfekt), 3.6.2022, C 219/04/2022

„Bardejovský Med / Med z Bardejova“, GU (SK, Honig), 8.6.2022, C 223/09/2022

„Vaca Gallega – Buey Gallego“, GGA (ES, Rindfleisch), 14.6.2022, C 229/05/2022

„Αρνάκι Λήμνου/Arnaki Limnou“, GGA (GR, Lammfleisch), 14.6.2022, C 229/07/2022

„Peitzer Karpfen“, GGA (DE, Fisch), 15.6.2022, C 231/13/2022

„Garam Amed Bali/Bunga Garam Amed Bali“, GU (ID, Salz), 15.6.2022, C 231/12/2022

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 3.6.2022, C 219/03/2022 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Carne Arouquesa“ (GU, PT, Rindfleisch, ABl. L 148/1/1996, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 14.6.2022, C 229/18/2022 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Murazzano“ (GU, IT, Käse, ABl. L 148/1/1996, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 16.6.2022, C 233/38/2022 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Scalognò di Romagna“ (GGA, IT, Zwiebel, ABl. L 322/33/1997, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 17.6.2022, C 234/08/2022 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Chianti Classico“ (GU, IT, Olivenöl, ABl. C 93/2/2000, L 281/12/2000, C 163/16/2010, L 59/17/2011, L 82/38/2013, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Abgänge

Hofrat Dipl.-Ing. Mag.rer.nat. Dr.techn. Franz Baumschabl scheidet mit Ablauf des 31. Juli 2022 aus dem Österreichischen Patentamt aus.

Frau Rev. Bettina Schmid, BA MA scheidet mit Ablauf des 31. August 2022 aus dem Österreichischen Patentamt aus.

Frau HR. Maria Rabl, MSc scheidet ebenfalls mit Ablauf des 31. August 2022 aus dem Österreichischen Patentamt aus.

Wir wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute!

Totentafel

Das Patentamt trauert um Herrn Dipl.-Ing. Karl Reininger, verstorben am 11. März 2022.
